



Datenschutzordnung

Verein der Hundefreunde Iggelheim 1910 e. V.

Amtsgericht Ludwigshafen VR 50470

Steuer-Nr.: 41 / 659 / 11871

Stand 16.12.2018

Abschnitt 1

- § 1 Allgemeine rechtliche Voraussetzungen**
- § 2 Erhebung personenbezogener Daten**
- § 3 Begriffsbestimmungen**
- § 4 Maßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit**
- § 5 Datenschutzbeauftragter**
- § 6 Aufbewahrungs- und Löschungsfristen**

Abschnitt 2

- § 1 Datenschutz im VdH Iggelheim 1910 e. V.**
- § 2 Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**
- § 3 Erstellen und aktualisieren des Verzeichnisses**
- § 4 Nutzung privater Endgeräte**
- § 5 Öffentlichkeitsarbeit**
- § 6 Auskunftsrecht**
- § 7 Recht auf Berichtigung**
- § 8 Datenlöschung**
- § 9 Schadensfall / Datenverlust**

Abschnitt 3

Inkrafttreten der Datenschutzordnung

Anlagen

- Anlage 1 Verfahrensverzeichnis DSV**

- Anlage 2 Einwilligung zur Datenerhebung,-verarbeitung -und -nutzung des swhv Mitgliedsvereins VdH Iggelheim 1910 e.V.**

Abschnitt 1

§ 1 Allgemeine rechtliche Voraussetzungen

1. Erhebt, verarbeitet oder nutzt ein Verein / Verband personenbezogene Daten seiner Mitglieder und sonstiger Personen unter Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung oder herkömmlicher Karteikarten, ist bei der Anwendung das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu beachten. Dabei ist es unerheblich, ob der Verein im Vereinsregister eingetragen ist oder es um einen nicht rechtsfähigen Verein handelt.
2. Zweck des BDSG ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.

§ 2 Erhebung personenbezogener Daten

1. Personenbezogene Daten sind grundsätzlich beim Betroffenen zu erheben.
2. Betroffene sind bei der Erhebung der Daten über die verantwortliche Stelle für die Datenerhebung, die Zweckbestimmung und weitere Datenempfänger zu unterrichten.
3. In Formularen, die zur Erhebung personenbezogener Daten genutzt werden (z.B. Aufnahmeanträge, Meldungen zu Veranstaltungen, Seminaren), sind datenschutzrechtliche Belehrungen aufzunehmen. Aus den Belehrungen muss ersichtlich sein, welche
 - > Daten erhoben, gespeichert und genutzt werden,
 - > Daten für welchen Zweck erhoben werden
 - > Angaben freiwillig erfolgen
 - > Nachteile entstehen, wenn einzelne Angaben nicht erfolgen
 - > Daten an wen übermittelt werden.

Die Einwilligung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.

4. Kinder und Jugendliche können in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten selbst einwilligen, wenn sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu übersehen.

5. Datenschutzrechtliche Einwilligungen der Vereinsmitglieder können nicht durch Mehrheitsbeschlüsse der Mitgliederversammlung oder des Vorstandes ersetzt werden.
6. Sogenannte „Widerspruchslösungen“, wonach die Einwilligung zur Datenverarbeitung unterstellt wird, wenn der Betroffene nicht ausdrücklich widerspricht, sind nicht zulässig. Das gilt insbesondere für Veröffentlichungen im Internet und sozialen Medien.

§ 3 Begriffsbestimmungen

1. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen zur Identität einer natürlichen Person. Hierunter fallen z.B.

- Name, Vorname
- Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Mitgliedschaft in Organisationen
- Datum des Vereinsbeitritts
- Sportliche Leistungen
- Platzierungen bei einem Wettbewerb

2. Erheben von Daten

Erheben ist das Beschaffen von Daten über das Vereinsmitglied, z. B. durch

- Aufnahmeformular zum Vereinsbeitritt
- Anmeldeformular zur Fortbildung im Verband / Verein
- Anmeldeformular für die Teilnahme am Wettbewerb
- Antragstellung zur Leistungsurkunde

Die Datenerhebung kann mündlich erfolgen.

3. Verarbeiten von Daten

Verarbeiten ist das Speichern, das Verändern, das Übermitteln, das Sperren und das Löschen von personenbezogenen Daten.

4. Speichern von Daten

Speichern ist das Erfassen, aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger (Karteikarte) zum Zwecke der weiteren Verarbeitung oder Nutzung.

5. Übermitteln von Daten

Übermitteln ist das Bekanntgeben gespeicherter oder durch Datenverarbeitung gewonnener Daten an einen Dritten. Das kann durch Weiterleiten oder durch Einsicht in die vorhandenen Daten erfolgen.

6. Sperren der Daten

Sperren ist das Kennzeichnen gespeicherter personenbezogener Daten, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

7. Löschen von Daten

Löschen von Daten ist das Unkenntlich machen gespeicherter personenbezogener Daten.

8. Nutzen personenbezogener Daten

Nutzen ist jede Verwendung personenbezogener Daten, insbesondere innerhalb des Verbandes / Vereins für die Verwaltung und Betreuung der Vereinsmitglieder. Darunter fällt auch die Verwendung der postalischen Anschrift oder der E-Mail-Adresse von Vereinsmitgliedern zum Versand von Briefen / Einladungen.

Eine Nutzung liegt auch vor, wenn die Daten innerhalb des Vereins an andere Funktionsträger weitergegeben werden.

§ 4 Maßnahmen für Datenschutz und Datensicherheit

1. Ein ordnungsgemäßer Umgang mit den Daten ist technisch und organisatorisch sicher zu stellen. Die Daten sind gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.
2. Bei der digitalen Kommunikation innerhalb des Verbandes / der Vereine ist die Zustimmung der Beteiligten einzuholen. Ein unbefugtes Mitlesen unbeteiligter Personen ist auszuschließen.

3. Personen, die mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten betraut sind, sind auf das Datengeheimnis zu verpflichten.
4. Personenbezogene Daten dürfen nur offenbart werden, wenn es für die Erreichung des Vereinszweckes erforderlich ist (z. B. Turnierergebnis, Prüfungsergebnis). Mitteilungen mit ehrenrührigem Inhalt sind zu unterlassen. Bei Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen handelt es sich um die Weitergabe von Angaben an einen nicht überschaubaren Kreis von Adressaten.
5. Persönliche Nachrichten (z. B. Geburtstage, Jubiläen, Neuaufnahmen, Austritte) können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Interessen des Betroffenen bekannt sind.
6. Mitgliederlisten, Erreichbarkeiten von Funktionsträgern der Vereine bedürfen vor der Veröffentlichung (z. B. durch Aushang) der Zustimmung der Betroffenen.

§ 5 Datenschutzbeauftragter

1. Vereine, in denen mehr als neun Personen regelmäßig im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit Zugang zur Vereins-EDV haben oder personenbezogene Daten aus der EDV nutzen (z. B. auch Übungsleiter, die sich Teilnehmerlisten ausdrucken lassen), sind gesetzlich verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu berufen.
2. Die betreffenden Personen müssen fachkundig und zuverlässig sein. Sie dürfen dem geschäftsführenden Vorstand nicht angehören und nicht für die Vereins-EDV verantwortlich sein. Sie müssen den geschäftsführenden Vorstand beraten und den Verein in Sachen Datenschutz beaufsichtigen.
3. Datenschutzbeauftragte in den Vereinen sind ehrenamtlich tätig und haben in der Regel nicht die finanziellen und personellen Voraussetzungen wie kommerzielle Vereine. Es ist deshalb sachgerecht, Personen mit dieser Aufgabe zu betrauen, die im Umgang mit elektronischen Daten Erfahrungen haben.

§ 6 Aufbewahrungs- und Lösungsfristen

1. Für die gespeicherten personenbezogenen Daten sind Aufbewahrungs- und Lösungsregelungen vorzusehen, da sie nur solange gespeichert werden dürfen, wie sie zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.
2. Bei der Entsorgung von nicht mehr benötigten Unterlagen und Datenträgern ist dafür Sorge zu tragen, dass sie unwiderruflich vernichtet werden.

Abschnitt 2

§ 1 Datenschutz im VdH Iggelheim 1910 e. V. (VdH)

1. Der VdH verarbeitet personenbezogene Daten vertraulich und unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.
2. Daten zu statistischen Zwecken werden ausschließlich anonymisiert verarbeitet.
3. Die Nutzung der Website www.vdh-iggelheim.de ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse) erhoben werden, erfolgt dies stets auf freiwilliger Basis mit Einwilligung der Betroffenen. Diese Daten werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung an Dritte weitergegeben.
4. Im VdH ist ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Er ist nicht Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des VdH.
5. Im VdH ist ein Verzeichnisse gemäß § 3 der Datenschutzordnung erstellt (Anlage 1).

§ 2 Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

1. Der VdH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten auf der Grundlage der Einwilligung der Betroffenen. Mit der Aufnahme erklärt das Mitglied schriftlich sein

Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Mitgliedsverein. Die Daten werden zum Zwecke der Betreuung der Mitglieder genutzt.

2. Die Datenverwaltung- und -bearbeitung erfolgen digital durch den VdH.
3. Die weiteren Funktionsinhaber des VdH verfügen über ein Leserecht in der Verbandsdatenbank. Der Ausdruck von Mitgliederdaten ist möglich.
4. Die Einwilligung zur Datenerhebung und -verwaltung umfasst auch die Datenweitergabe an den Südwestdeutschen Hundesportverband (swhv), an den Deutschen Hundesportverband (dhv) und an den Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zur Teilnahme des Mitgliedes an übergeordneten Sportveranstaltungen im dhv / VDH.
5. Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken erfolgt nicht. Finanztransaktionen werden nicht durchgeführt. Es werden keine Kreditkartennummern bzw. Kreditkarten-Geheimzahlen abgefragt.
6. Der VdH informiert im Einzelfall die Tagespresse über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse ggf. mit Namen, Ergebnissen und Bildern. Solche Informationen werden ggf. auf der Internetseite des VdH veröffentlicht. Veröffentlichungen im Internet oder in sozialen Netzwerken des VdH unter Verwendung personenbezogener Daten bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Mitglieds.
7. Die statistische Auswertung im VdH erfolgt anonymisiert.

§ 3 Erstellen und aktualisieren des Verfahrensverzeichnisses

1. Zur Feststellung datenschutzkonformer Datenverarbeitung wird ein Verfahrensverzeichnis gemäß Anlage 1 dieser Ordnung geführt. Das Verfahrensverzeichnis wird regelmäßig (mindestens jährlich oder bei Veränderung) auf Aktualität und Vollständigkeit geprüft und ggf. ergänzt.
2. Unter Verfahren ist die Gesamtheit an Verarbeitungen zu verstehen, mit denen eine oder mehrere miteinander verbundene Zweckbestimmung(en) realisiert werden sollen. Ein Verfahren kann danach eine Vielzahl von Datenverarbeitungsdateien umfassen.

§ 4 Nutzung privater Endgeräte

1. Private Endgeräte dürfen durch Mitglieder des VdH Gesamtvorstandes zur Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden, wenn sichergestellt wird, dass durch geeignete Maßnahmen eine unbefugte Nutzung oder ein Abhandenkommen der Daten ausgeschlossen ist.

§ 5 Öffentlichkeitsarbeit

1. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.
2. Die Nutzung der VdH-Website ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf diesen Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse) erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis.
Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.
3. Die Datenübertragung im Internet (z. B. bei der Kommunikation per E-Mail) kann Sicherheitslücken aufweisen. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.
Der zur Bereitstellung der Website verwendete Webserver erhebt und speichert automatisch Informationen, die vom Nutzer automatisch übermittelt werden. (IP-Adresse, Uhrzeit der Serveranfrage, abgerufene Seiteninformation, Browsertyp und Browserversion, verwendetes Betriebssystem). Diese Daten sind nicht bestimmten Personen zuordenbar.

§ 6 Auskunftsrecht

Die Mitglieder des VdH haben ein Recht, eine Bestätigung des Vereines darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von ihnen verarbeitet werden. Ist dies der Fall, dann haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten, insbesondere auf die in Art. 15 DSGVO genannten Informationen.

§ 7 Recht auf Berichtigung

Die Mitglieder des VdH haben das Recht, eine Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten bzw. eine Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

§ 8 Datenlöschung

1. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im VdH erlöschen alle Ansprüche gegen den Verein.
2. Nach Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft im VdH werden die personenbezogenen Daten automatisiert gelöscht.
Auf Antrag des ausgeschiedenen Mitgliedes erfolgt eine manuelle Datenlöschung bereits unmittelbar nach Beendigung der Mitgliedschaft. Der Antrag ist schriftlich an die Erfassungsstelle des Vereins zu richten.

§ 9 Schadensfall / Datenverlust

1. Bei Abhandenkommen von personenbezogenen Daten des Vereins (z. B. durch Diebstahl von Endgeräten, Diebstahl / Verlust von sensiblen Daten), die unter die DSGVO fallen, sind die zuständigen Stellen bei den Ermittlungsbehörden in Kenntnis zu setzen.
2. Zugangsdaten zu Endgeräten / E-Mail-Konten sind unverzüglich zu ändern.
3. Zugangsdaten zu Bankverbindungen sind unverzüglich zu ändern.

Abschnitt 3

Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde vom Gesamtvorstand des VdH Iggelheim 1910 e.V. auf dem schriftlichen Weg beschlossen. Sie tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

Anlage 1

Verfahrensverzeichnis des VdH

A Daten verarbeitende Stellen im VdH

- | | | |
|----|------------------|---|
| 1. | Andreas Gemmel | 1. Vorsitzender VdH |
| 2. | Andreas Zabanoff | 2. Vorsitzender / Öffentlichkeitsarbeit |
| 3. | Jessica Dick | Kassierer |
| 4. | Alexandra Spiss | Schriftführer / Mitgliederverwaltung |
| 5. | Stefan Quell | Übungsleiter |
| 6. | Manuela Gemmel | Organisator |

B Zweckbestimmung

Erfassen, verwalten, abrechnen und löschen personenbezogener Daten für die Führung des Vereins

C Kreis der Betroffenen

1. Vereinsmitglieder
2. Ehemalige Vereinsmitglieder
3. Geschäftsführender Vorstand des VdH

D Kategorie der zu verarbeitenden Daten

lfd. Nummer	Kategorien	Speicherung, Verwaltung, abrechnen und löschen
1	Name, Vorname	ja
2	Wohnanschrift	ja
3	Geburtsdatum	ja
4	E-Mail-Anschrift	bei Angabe
5	Telefonnummer	bei Angabe
6	Seminarnachweise des Vereinsmitgliedes	ja
7	Funktionen des Vorstandsmitgliedes VdH	ja
8	Funktionen des Vereinsmitgliedes	ja
9	Ehrungen des Vorstandsmitgliedes VdH	ja
10	Ehrungen des Vereinsmitgliedes	ja
11	Mitgliedsnummer des Mitglieds	ja
12	Name des Hundes	ja
13	Rassezugehörigkeit des Hundes	ja
14	Chip-/ Tät Nr. des Hundes	ja
15	Anträge für Leistungsurkunden	ja
16	ausgestellte Leistungsurkunden für Vereinsmitglieder	ja
17	aberkannte Leistungsurkunden für Vereinsmitglieder	ja
18	Prüfungsergebnisse	ja
19	zu entrichtende Beiträge an den VdH	ja
20	Kontoverbindungen der Mitglieder	ja

E Zugriffsberechtigte Personen

Lfd. Nummer	Welche Personen dürfen auf gespeicherte Daten zugreifen
D 1 - D 15 D 18	Gesamtvorstand des VdH A 1 - A 6
D 13 - D 19	A 4
D 19-20	A 3

F Empfänger von zu übermittelnden Daten

Lfd. Nummer aus D	Empfänger der Daten
D 1 - 12	A 1, A 2
D 1 - 12	A 5
D 1 - 20	A 4
D 1 - 5 D 11 D 19 - 20	A 3
D 20	Volksbank Kur- und Rheinpfalz e.G.
D 1 - 5 D 11 - 12 D 13 - 15 D 17 - 18	Südwestdeutscher Hundesportverband
aggregierte Daten aus D 14, D 17 - 19 ohne Personenbezug	statistische Auswertungen

G Herkunft der Daten

Lfd. Nummer aus D	Von welchen Stellen werden Daten empfangen?
D 1 - 15	Mitglieder
D 16 - 17	Südwestdeutscher Hundesportverband Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH)

H Lösungs- und Aufbewahrungsfristen

Lfd. Nr. aus D	Wie lange werden die gespeicherten Daten aufbewahrt bzw. wann werden sie gelöscht
D 1 - 12	Nach Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft im VdH werden die personenbezogenen Daten automatisiert gelöscht. Auf Antrag des ausgeschiedenen Mitgliedes erfolgt eine manuelle Datenlöschung bereits unmittelbar nach Beendigung der Mitgliedschaft.
D 19 - 20	Nach Austritt aus dem VdH und Begleichung aller offenen Forderungen an den Verein

Anlage 2

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung -und -nutzung des swhv Mitgliedsvereins VdH Iggelheim 1910 e.V.

Name, Vorname

Mitgliedsnummer

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein der Hundefreunde Iggelheim 1910 e.V. als Mitglied im Südwestdeutschen Hundesportverband e.V. (swhv) meine personenbezogenen Daten und die erforderlichen Sportdaten erhebt, speichert, nutzt und den Funktionsträgern im Verein, dem swhv sowie dem Deutschen Hundesportverband e.V. (dhv) zur Verfügung stellt. Für den Fall der Teilnahme an überörtlichen Prüfungen mit meinem Hund bin ich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten und den Daten meines Hundes an den swhv, dem dhv und den Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) einverstanden.

Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, mich in allen Angelegenheiten, die der Zweckerfüllung des Sportbetriebs dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bestätige hiermit, dass ich die im Vereinsheim ausgelegte Datenschutzverordnung mit ihren Anhängen **eingesehen und zur Kenntnis** genommen habe und erlaube dem Verein, meine Daten zur bearbeiten und an den Deutschen Hundesportverband e.V. weiterzuleiten.

Ort, Datum

Unterschrift